

Das letzte Mittel.

Wann ist ziviler Ungehorsam gerechtfertigt?

Vortrag bei den Braunauer Zeitgeschichte-Tagen, 28.9.2024

Dr. Matthias Warkus, Jena

Sehr verehrtes Publikum,

haben Sie vielen herzlichen Dank für die Einladung zu diesem Vortrag. Ich möchte vorab kurz einordnen, aus welcher Position ich zum heutigen Thema spreche. Ich bin kein Spezialist für politische Philosophie, geschweige ein Spezialist für zivilen Ungehorsam in philosophischer Hinsicht; ich bin allerdings Spezialist für Philosophievermittlung. Heute spreche ich zu Ihnen nicht in der Rolle des Fachphilosophen, der seine eigene Arbeit resümiert, sondern in der Rolle des philosophischen Wissenschaftsjournalisten, der den philosophischen Diskurs zum Thema versucht, allgemein zu skizzieren. Ich werde gegen Ende ein paar Worte zu meinen eigenen Überzeugungen verlieren, aber das soll nicht den Schwerpunkt des Vortrages ausmachen.

Ich möchte mit einem grellen, hochgradig fiktiven Beispiel beginnen.

Stellen Sie sich eine Gesellschaft vor, in der jeder Mensch ein Gerät trägt, das sein Herz ferngesteuert zum Stillstand bringen kann. Jedermanns Lebenszeit ist genau abgemessen. Unpünktlichkeit oder Zeitverschwendung ist in dieser Welt ein Verbrechen – die Zeit, die jemand vergeudet hat, wird ihm von der Lebenszeit abgezogen. Wer kein Guthaben mehr auf seinem Zeitkonto hat, fällt tot um.

Ein einzelner Mann in einem bunten Harlekinkostüm lehnt sich mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen gegen die herrschende Ordnung auf: So überschüttet er beispielsweise Berufspendler mit riesigen Mengen bunter Geleebohnen oder ruft Passanten mit einem Megafon dazu auf, faul und unpünktlich zu sein.

Dies ist das Szenario der klassischen Science-Fiction-Geschichte »Bereue, Harlekin!«, sagte der Ticktackmann« von Harlan Ellison, veröffentlicht 1965.

(Es gibt übrigens einen Film namens „In Time“ von 2011 mit ähnlicher Prämisse, dort spielen unter anderem Amanda Seyfried und Justin Timberlake mit, ich weiß aber nicht, ob der Film etwas taugt.)

(EXTEMPORIEREN) Ellisons Geschichte ist ein Zitat von Henry David Thoreau, dem Begründer des modernen Begriffs des zivilen Ungehorsams, vorangestellt:

(Zitat) Der Großteil der Menschen dient dem Staat auf diese Weise: Nicht vorwiegend als Menschen sondern als Maschinen, mit ihren Körpern. Sie sind die Armee, die Polizisten, Gefängniswärter, Ordnungshüter und so weiter. In den meisten Fällen bleibt ihnen kein Raum für persönliche Beurteilung oder moralisches Gefühl. Sie stellen sich auf eine Stufe mit Holz und Erde und Stein. Vielleicht können eines Tages Maschinen gebaut werden, die ihren Zweck ebenso gut erfüllen. Sie verdienen nicht mehr Respekt als Vogelscheuchen oder ein Stück Erde. Ihr Wert ist der eines Pferdes oder Hundes. Und doch sind es diese, die gemeinhin als geschätzte und gute Bürger gelten. Andere, etwa die meisten Gesetzesgeber, Politiker, Rechtsanwälte, Minister und Beamte, dienen dem Staat hauptsächlich mit ihren Köpfen. Weil sie kaum einmal moralische Überlegungen wagen, mögen sie ebensogut dem Teufel dienen als Gott, ohne es zu wollen. Wenige nur, wie Helden, Patrioten, Märtyrer, Reformatoren und *Männer*, dienen dem Staat außerdem mit ihrem Gewissen – und widerstehen ihm deshalb in den meisten Fällen. Deshalb werden sie vom Staat im Allgemeinen als Feinde behandelt. (Zitatende)

Da wir heute Nachmittag noch einen Vortrag über Thoreau hören werden, gehe ich hierauf nicht mehr näher ein, ich stelle nur fest, dass dieses Zitat Ellisons Science-Fiction-Story ganz explizit als eine Geschichte markiert, in der es um zivilen Ungehorsam gehen soll.

Ist das Handeln des Harlekins nun in der Tat ziviler Ungehorsam, wie der Autor es uns nahelegt? Hierzu müssen wir uns die gängige Definition von zivilem Ungehorsam anschauen. Vorher noch eine Bemerkung zum Vokabular.

„Zivil“ ist ziviler Ungehorsam zunächst in Abgrenzung zur militärischen Gehorsamsverweigerung, ähnlich wie bei der Zivilcourage, die sich von der militärischen Tapferkeit abgrenzt. Dies finden wir auch im Thoreau-Zitat wieder. Es ist an dieser Stelle vielleicht eine Bemerkung wert, dass Gehorsamsverweigerung und Ungehorsam nicht immer dasselbe sein müssen. Einem Befehl, dessen Ausführung eine Straftat wäre, brauchen österreichische oder deutsche Soldaten zum Beispiel nicht zu gehorchen. Im deutschen Wehrstrafrecht gibt es sogar die Pflicht, einem offenkundig unrechtmäßigen Befehl nicht Folge zu leisten; ob es ein österreichisches Pendant zu dieser Regelung gibt, konnte ich nicht ohne Weiteres herausfinden. (EXTEMPORIEREN?) Die Vorstellung von mechanischem Kadavergehorsam, die sich bei Thoreau noch findet, ist heute jedenfalls selbst beim Militär in der Regel nicht mehr aktuell.

Da der Harlekin in meinem fiktionalen Beispiel keiner militärischen oder paramilitärischen Organisation angehört, ist klar, dass sein Handeln in diesem Sinne zivil ist.

Heutzutage hat sich zudem die Vorstellung durchgesetzt, dass das Zivile am zivilen Ungehorsam nicht nur ist, dass er außerhalb des Militärs stattfindet, sondern dass er auch zivil im Sinne von Zivilisation und Anstand ist.

Wie ist dies nun zu verstehen? Ich halte mich im Folgenden an den einschlägigen Artikel der Stanford Encyclopedia of Philosophy von Candice Delmas und Kimberley Brownlee, die sich unter anderem maßgeblich auf John Rawls' Hauptwerk „Eine Theorie der Gerechtigkeit“ beziehen. Dort werden folgende Kriterien aufgestellt:

Der Aspekt des Ungehorsams ist charakterisiert durch

1. Rechtsbruch
2. Motivation durch höhere Prinzipien und
3. Gewissensgründe (conscientiousness)

Der Aspekt der Zivilität wird beschrieben durch

1. Kommunikativität
2. Öffentlichkeit

3. Gewaltfreiheit
4. Widerstandslosigkeit und
5. Würde.

Beginnen wir beim Rechtsbruch. Ziviler Ungehorsam bedeutet, gegen eine rechtliche Vorschrift zu verstoßen. Es gibt Aktionsformen, bei denen spezifisch darauf geachtet wird, keine Rechtsbrüche zu begehen. Dazu gehört beispielsweise der Boykott von Waren oder Dienstleistungen auf dem freien Markt, der passive Widerstand von Beamt:innen und Arbeitnehmer:innen durch Dienst nach Vorschrift oder auch friedliche, legale Versammlungen und Kundgebungen. Beim zivilen Ungehorsam hingegen ist immer ein Aspekt des Illegalen im Spiel.

Man kann hier zwischen direktem und indirektem Ungehorsam unterscheiden: in einem Fall wird direkt gegen die Vorschriften verstoßen, die man abgeschafft sehen will; die berühmten Aktionen der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung gegen die Segregation, bei denen Schwarze sich z.B. auf Sitzplätze setzten, die offiziell Weißen vorbehalten waren, gehören hierzu. Das politische Ziel bestand hier in der Abschaffung der Regeln, die beim Protest gebrochen wurden. Indirekter Ungehorsam bricht Vorschriften, die mit dem politischen Ziel nicht unmittelbar zu tun haben, so etwa, wenn bei einem hochschulpolitischen Protest eine Schnellstraße oder ein Eisenbahngleise blockiert wird, wie es an meiner Heimatuniversität in Marburg an der Lahn früher geradezu eine Tradition war. Die Vorschrift, den Straßenverkehr nicht zu stören, steht hier nicht in der politischen Diskussion. Ihr Bruch soll indirekt Auswirkungen zeitigen.

Der Harlekin in unserem Beispiel bricht nun offensichtlich das Recht, da es in seiner Welt verboten ist, Zeit zu verschwenden. Er verschwendet die eigene Zeit und die anderer Leute. Dieses Kriterium ist also erfüllt. Es handelt sich um direkten Ungehorsam.

Doch nicht jeder, der ein Gesetz bricht, begeht dadurch schon zivilen Ungehorsam. Ein einfaches Verbrechen aus Habgier oder aus dem Affekt reicht nicht aus. Die Handlung muss höhere Motive haben, sie muss im Namen von Prinzipien geschehen. Das ist das zweite Kriterium. Es reicht

auch nicht, dies irgendwie nachträglich zu deklarieren. Es ist kein ziviler Ungehorsam, wenn ich mein Auto aus Bequemlichkeit in der zweiten Reihe abstelle und, wenn die Polizei mich erwischt, behaupte, ich würde mit dieser Verkehrsblockade für eine autofreie Innenstadt protestieren. Oder wenn ich in einem Lokal trotz Verbots rauche, weil ich gerne rauchen möchte, und einfach behaupte, dies wäre ein Protest gegen staatliche Maßregelung. Der Rechtsbruch muss absichtlich und aus Prinzip geschehen.

Dies trifft in unserem Beispiel ebenfalls zu: Der Harlekin führt seine Aktionen klar politisch und prinzipiell motiviert durch, es handelt sich nicht bloß um eine Ausrede oder eine Vermutung Dritter.

Absicht und höhere Motivation werden häufig unter dem Schlagwort der „Gewissensgründe“ zusammengefasst, englisch „conscientiousness“. Tiefe Überzeugung, Selbstlosigkeit und Ernst gelten als typische Merkmale.

Da unser Harlekin ein Clown ist und ganz explizit lächerlich agiert, kann man hier ein kleines Fragezeichen machen, sein Anliegen scheint aber durchaus ernsthaft und mit tiefer Überzeugung vertreten. Selbstlosigkeit kann man jedenfalls konstatieren: Es ist beispielsweise die Rede davon, dass ihn die Geleebohnen-Aktion 150.000 Dollar gekostet habe.

Nun gehe ich auf die Aspekte der Zivilität ein.

Erstens muss ziviler Ungehorsam kommunikativ sein. Eine Handlung im Verborgenen erfüllt diese Anforderung nicht. Entweder muss der Rechtsbruch also mit einer klaren verbalen Ansage verbunden sein oder die Handlung muss in sich Zeichencharakter haben. Dies stellt den Unterschied zu einer ganzen Reihe von Aktionsformen dar, die sich klandestin vollziehen können – etwa Sabotage, wenn beispielsweise heimlich Zucker in den Tank eines Baggers gegeben wird, um den Bau einer Autobahn zu verhindern, aber ohne dies mit einem Bekennerschreiben zu verbinden.

Die Aktionen des Harlekins genügen diesem Kriterium, denn er erklärt durch sein Megaphon ganz offen, was sein Ziel ist: ein Umsturz des repressiven Zeitregimes.

Zweitens muss ziviler Ungehorsam öffentlich geschehen. Dies kann mehrere Punkte implizieren: die Handlung muss öffentlich geschehen; der Handelnde darf nicht anonym sein; er muss die Öffentlichkeit vorwarnen; er muss Verantwortung für sein Handeln übernehmen; und der Gegenstand des Protests muss öffentliche Belange betreffen. Letzteres wäre beispielsweise nicht der Fall, wenn jemand eine Sitzblockadeaktion durchführt oder Türschlösser verklebt, um etwa eine Hauptversammlung eines kleinen Vereins zu verhindern, der ihn aus politisch irrelevanten Gründen ausschließen möchte. Die typischen Farbbeutelwürfe auf Immobilien rechtsextremer Gruppen in Deutschland, wie ich sie ebenfalls aus meiner Studienstadt Marburg kenne, fallen ebenfalls nicht unter zivilen Ungehorsam: Sie sind anonym, unangekündigt, finden im Geheimen statt und Verantwortung wird häufig nicht übernommen. Ein Beispiel, das John Rawls gesondert bespricht, ist die Weigerung aus Gewissensgründen, um die es sich etwa bei der totalen, religiös oder politisch begründeten Wehrdienstverweigerung eines Einzelnen in Staaten mit Wehrpflicht handelt. Hier liegen zwar die Kriterien von Rechtsbruch, Gewissensgründen und Kommunikativität vor, die Handlung ist aber, solange sie nicht öffentlich bekanntgemacht wird, rein privat. Ähnliches gilt für individuellen Steuerboykott oder die Weigerung, Behörden zu unterstützen, etwa durch Zeugenaussagen. (EXTEMPORIEREN SKLAVEREI)

Der Harlekin agiert nicht immer mit Vorwarnung und er ist anonym. Diese Kriterien sind allerdings auch in der wissenschaftlichen Diskussion umstritten, daher können wir ihm diesen Punkt vielleicht schenken. Ansonsten agiert er sehr öffentlich.

Das dritte Kriterium ist die Gewaltfreiheit. Es wird häufig als das definierende Charakteristikum von zivilem Ungehorsam schlechthin angenommen und unterscheidet ihn etwa vom Terrorismus, vom bewaffneten Aufstand und von der Revolution, die zwar gewaltfrei sein kann, aber nicht muss.

Genau zu diesem Punkt gibt es jedoch umfangreiche Einwände und Diskussionen, da nicht unumstritten ist, was in dieser Hinsicht als Gewalt

zählen darf. So gibt es Kontroversen darüber, ob psychologische Gewalt, etwa durch Einschüchterung, Beschimpfung oder Bloßstellung, zu zählen ist.

An der Gewaltdiskussion zeichnet sich ein wichtiger Punkt ab: Ziviler Ungehorsam gilt heutzutage weithin als Rechtsbruch mit höherer Legitimation. Mit Jürgen Habermas gesprochen ist er Teil der politischen Kultur jeder ernsthaften liberalen Demokratie; und damit hat er eine einzigartige Stellung als legitimer Rechtsverstoß, der gewissermaßen Teil des Rechtsstaats ist. Die Kriterien sind auch daher so umstritten, weil mit der Anerkennung als ziviler Ungehorsam in den Augen vieler insofern ein Gütesiegel verliehen wird. Die Begriffsdiskussion ist immer zugleich eine Legitimitätsdiskussion, und mit der Zurechnung bestimmter Handlungsweisen als im zivilen Ungehorsam ungehörige Gewalt stellt man die moralische Autorität der Handelnden in Frage.

Dies ist besonders relevant bei Sachbeschädigungen, die teilweise auch unter dem tendenziösen Rubrum der „Gewalt gegen Sachen“ gefasst werden. Umgekehrt wird eingewandt, dass auch gewaltfreie Aktionen wie Verkehrsblockaden Konsequenzen für Leib und Leben haben können, etwa in dem sattsam diskutierten Beispiel der im Stau steckenbleibenden Ambulanz. Es gibt auch Protestformen wie nächtliche Lärmkonzerte vor den Häusern von Amtsträgern oder Richtern, die durch Schlafentzug und Ruhestörung durchaus physisch schädigend wirken können, ohne dass direkte Gewalt ausgeübt wird.

Es gibt allerdings auch Konzepte von zivilem Ungehorsam, die direkte Gewalt gegen Menschen akzeptieren. Ein Beispiel wäre ein symbolischer Sturm auf eine Polizeibehörde, die als äußerst gewaltsam agierend bekannt ist und bei der Polizisten niedergeschlagen werden, die die Türen sichern. Eine weitere Sonderform von Gewalt ist die Gewalt gegen sich selbst, so beim Hungerstreik, der Selbstverbrennung oder anderen drastischen Formen der öffentlichen Performance, die Selbstverletzungen mit sich bringen (EXTEMPORIEREN). Ob diese akzeptiert werden, ist in der Literatur ebenfalls umstritten.

Der Harlekin in unserem Beispiel agiert oberflächlich gewaltfrei. Seine Handlungen sind clowneskes Lärmen, Grimassieren, Abwerfen von Süßigkeiten. Aber: Zu Anfang der Geschichte ist die Rede davon, dass Passanten durch ihn so erschreckt werden, dass sie sich einnässen oder gar wiederbelebt werden müssen. Hier kann man durchaus von Gewalt sprechen. Zudem verursacht er durch die Millionen Geleebohnen, die er ins Räderwerk der rollenden Bürgersteige wirft, sicher auch Sachschäden.

An die Gewaltfreiheit schließt das nächste Kriterium an: die widerstandslose Hinnahme der unmittelbaren und der juristischen Folgen des Rechtsbruchs. Die amerikanische Bürgerrechtsbewegung bildete die Teilnehmenden an Aktionen regelrecht im Hinnehmen von Prügeln aus. Es gibt unterschiedliche Meinungen dazu, wie weit die Hinnahme juristischer Konsequenzen gehen muss, ob es etwa die Pflicht des zivil Ungehorsamen ist, sich vor Gericht schuldig zu bekennen oder gerade nicht. Konsens besteht jedenfalls darüber, dass irgendeine Hinnahme der Folgen stattfinden muss, da es sich sonst schlicht um ein Verbrechen oder einen Aufstand handeln würde. Das demonstrative Erleiden ungerechter Konsequenzen gehört zum kommunikativen Akt. Es ist in der Regel ein Hauptziel von zivilem Ungehorsam, eine gewaltsame und unverhältnismäßige Reaktion der Behörden zu provozieren. Dies trifft allerdings auch auf andere politische Aktionsformen zu: Der klassische linke Terrorismus in Westeuropa verfolgte ebenfalls stets das Ziel, den Staat in den Autoritarismus zu treiben, allerdings mit Gewalt.

In unserer Geschichte versucht der Harlekin, ohnehin anonym, sich der Verfolgung zu entziehen. Dieses Kriterium trifft also nicht zu.

Das letzte und meines Erachtens strittigste Kriterium ist das der Würde. Manche verlangen, dass ziviler Ungehorsam im Rahmen gesellschaftlicher Konventionen zu Sitten und persönlicher Charakterinszenierung geschehen muss, die Würde und Respekt kommunizieren. Hierfür stehen Mahatma Gandhi und Martin Luther King exemplarisch, unser Harlekin allerdings nicht im Geringsten, da er sich absichtlich so lächerlich wie möglich aufführt. Ein Beispiel aus der realen Welt, über dessen Tauglichkeit als ziviler Ungehorsam

wegen mangelnder Würde diskutiert wurde, sind die obszönen und teilweise religiöse Orte missachtenden Aktionen von Pussy Riot.

Alles in allem können wir feststellen, dass nach diesem Kriterienkatalog nicht ganz klar ist, ob der Harlekin wirklich zivilen Ungehorsam ausübt oder eine weniger hehre Form von illegalem Protest.

Ich habe weiter oben über die Gütesiegelfunktion des Begriffs des zivilen Ungehorsams gesprochen. Mir scheint ziviler Ungehorsam in der Tat inzwischen eine hochgradig positive Konnotation zu haben. Herausragende Köpfe aus zivilen Ungehorsamsbewegungen wie die Geschwister Scholl, Mahatma Gandhi oder Martin Luther King gehören zu den am höchsten verehrten weltlichen Figuren des 20. Jahrhunderts. Es ist kein Wunder, dass daher unterschiedlichste Akteure versuchen, ihr Handeln als zivilen Ungehorsam zu positionieren. Das wahrscheinlich schlagendste Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit sind die Gegner von Impfungen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund der COVID-19-Pandemie, die sich verschiedene traditionelle Formen des zivilen Ungehorsams zueigen zu machen versuchten und sich regelmäßig mit historischen Beispielen aus diesem Bereich verglichen.

Wir können uns nun problemlos eine Aktion vorstellen, die alle Merkmale des zivilen Ungehorsams zeigt, jedoch ein offensichtlich völlig unsinniges Anliegen verfolgt. Denken Sie etwa an eine Kampagne, die mit den Klimaprotesten der letzten Jahre vergleichbar ist, sich aber nicht darauf richtet, die Politik zu bestimmten umwelt- und wirtschaftspolitischen Initiativen zu bewegen, sondern darauf, Informationen darüber, welche Personen des öffentlichen Lebens in Wirklichkeit Reptilienmenschen sind, aus staatlichen Geheimarchiven freizupressen.

Offensichtlich hat die Legitimität von zivilem Ungehorsam beziehungsweise die Frage, ob ein bestimmtes Handeln überhaupt ziviler Ungehorsam ist, nicht nur formale, sondern auch inhaltliche Aspekte. John Rawls formuliert seine Theorie der Widerstandspraktiken im Rahmen einer allgemeinen Theorie von Gerechtigkeit für den Rahmen liberaler Demokratien. Daher ist es naheliegend, dass er zivilen Ungehorsam nur dann legitimiert sieht, wenn

er sich gegen offenkundige, schwerwiegende Ungleichbehandlung einsetzt, etwa gegen die Diskriminierung von Minderheiten. Zudem sollen zuvor alle legalen Mittel ausgeschöpft sein und der Widerstand muss gewissermaßen aus ökonomischen Gründen zwischen allen zu legitimem zivilem Ungehorsam berechtigten Aktionsgruppen koordiniert sein, auch wenn ihre Anliegen ganz unterschiedlich sind. Man könnte sagen, dass Rawls eine einheitlich organisierte Bürgerrechtsbewegung fordert – fast schon wie ein Verfassungsorgan. Ziviler Ungehorsam ist nach seinem Konzept ohnehin nur in liberalen Demokratien möglich, die bereits in groben Zügen gerecht organisiert sind; er wird letztlich als staatsstreu konzipiert, obwohl er gegen den Staat agitiert.

Ob bestimmte Aktionen in diesem Rahmen legitim sind, scheint dann aber nach wie vor Auslegungssache. Ist etwa klimapolitisch begründeter ziviler Ungehorsam gerechtfertigt? Wenn man zynisch sein wollte, könnte man sagen, dass hier keine schwerwiegende Ungleichbehandlung vorliegt, da alle Staatsbürger:innen in gleichem Maße leiden. Zudem ist die Verbindung zwischen heutigem politischen Handeln und den befürchteten Folgen stochastisch und betrifft zu großen Teilen Ungeborene. Ist das eine offenkundige Einschränkung von Freiheitsrechten? Herkömmliche Vorstellungen von zivilem Ungehorsam geraten hier an ihre Grenzen. Schon die Frage, was es überhaupt heißt, hier die legalen Mittel völlig ausgeschöpft zu haben, ist schwer zu beantworten.

Mein fiktives Beispiel vom Harlekin hat den Vorzug, auf diesem Gebiet völlig klar zu sein: Eine Gesellschaft, in der eine Zentralbehörde Individuen aus arbeitsökonomischen Gründen aus der Ferne töten kann, ist offensichtlich himmelschreiend ungerecht organisiert. Nur was fangen wir mit Menschen an, die beispielsweise der Meinung sind, existierende Staaten würden bereits genauso schwere Rechtsbrüche begehen, weil sie etwa glaubten, durch COVID-Impfungen würde der Tod der Geimpften vorprogrammiert? Bekanntlich ist das nicht weit hergeholt. Kriterien von allgemeiner praktischer Vernunft und wissenschaftlicher Wahrheit müssen beim Entscheiden über die Legitimität von zivilem Ungehorsam offensichtlich eine Rolle spielen – aber das macht es nicht unbedingt einfacher.

Es gibt aber nicht nur Rawls' Liberalismus, sondern neuere Literatur äußert oft ein deutlich erweitertes Verständnis von zivilem Ungehorsam, das etwa durchaus gewaltsame Handlungen oder Vandalismus einschließen kann. Man trifft dort auch den Ansatz an, dass man gar nicht von oben herab dekretieren sollte, an welche Regeln legitime Proteste sich zu halten haben, sondern dass im Gegenteil die Theorie von der Praxis zu lernen habe: dass man im Denken auf der Realität der Protestformen aufbauen solle, sozusagen „Lernen von der Straße“. Hier kann man kein abstraktes theoretisches Rahmenwerk mehr zeichnen, sondern muss zur Kenntnis nehmen, dass Massenbewegungen möglicherweise eine Form von Legitimität und von Wahrheitszugang mitbringen, die ihnen eigen ist. Der Preis dafür ist die Gefahr, irrationale Überzeugungen zu adeln.

Ich bin, wie eingangs schon gesagt, kein auf dieses Thema spezialisierter politischer Philosoph, möchte aber dennoch abschließend einige eigene Gedanken äußern.

Zunächst einmal scheinen mir große Teile vieler öffentlicher Protestaktionen, die uns in letzter Zeit beschäftigt haben, wie etwa die Bauernproteste Anfang des Jahres, es einfach aus PR-Gründen darauf anzulegen, als ziviler Ungehorsam zu gelten, ohne dass dies sich bei näherem Hinsehen bestätigt. Man konnte beispielsweise bei einer Autobahnblockade beobachten, dass ein Landwirt versuchte, mit seinem Traktor eine Polizeisperre zu umfahren, wobei er offensichtlich versuchte, sich der Strafverfolgung zu entziehen und auch Dritte gefährdete. Ein solches Verhalten ist nach den gängigen liberalen Maßstäben schon rein formal kein ziviler Ungehorsam mehr, weil die Hinnahme rechtlicher Folgen fehlt und auch die Gewaltlosigkeit zweifelhaft ist. Dass der Nimbus des zivilen Ungehorsams so stark ist, hat mithin nicht immer nur segensreiche Auswirkungen, sondern er führt fallweise zu offensichtlich destruktiver Anmaßung.

Umgekehrt kann man den Eindruck bekommen, dass politische Aktionen, die hinter dem zivilen Ungehorsam zurückbleiben, dadurch ihr Wirkungspotenzial nicht ausschöpfen. Anfang dieses Jahres gab es in Deutschland die größte politische Massenaktion seit dem Generalstreik vom 12. November 1948, nämlich gewaltige, monatelange Demonstrationen

gegen die AfD und ihr rechtsextremes Umfeld. Gezielte Rechtsbrüche fanden nicht statt, und die Demonstrationen blieben politisch weitgehend ohne Auswirkung. Hier hätte ein zentral organisierter ziviler Ungehorsam sicher mehr leisten können als die ganz im formaljuristisch Legalen verbleibenden Kundgebungen. (EXTEMPORIEREN)

Es bleibt auf jeden Fall das Faszinosum zurück, dass anscheinend bestimmte Formen des legitimen Rechtsbruchs, wenn man sie durchdenkt, geradezu ein unverzichtbarer Teil der Ordnung eines liberalen, demokratischen Rechtsstaats sein können. Das ist ein Paradox oder vielleicht, wenn man das Wort mag, dialektisch. Es lohnt sich jedenfalls der Hinweis, dass sogar John Rawls seine stringente liberale Theorie des zivilen Ungehorsams mit der Einschränkung versieht, dass es sich hier um ein Feld handelt, in dem man die theoretische Strenge nur begrenzt weit treiben kann. Auch er erkennt an, dass die Praxis vielleicht nicht das letzte Wort hat, aber doch eine gewichtige Stimme.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!